

Erklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Elektronische Krankmeldung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten erheben und wie wir sie verwenden. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden. In den Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung über Datenverarbeitung in Verbindung mit dem jeweils geltenden Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Für Ihre personenbezogenen Daten gilt:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Stendal
vertreten durch den Landrat
Haupt- und Personalamt - SG Organisation und Personal
Telefon: 03931-607550
E-Mail: haupt-personalamt@landkreis-stendal.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landkreis Stendal
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal,
Telefon: 03931-607540
E-Mail: datenschutzbeauftragte@landkreis-stendal.de

3. Zweck/e und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Seit dem 1. Januar 2023 ist der Abruf von Arbeitsunfähigkeits-Daten bei den Krankenkassen für Arbeitgeber gem. § 295 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V i. V. m. § 109 SGB VI verpflichtend. Arbeitnehmer müssen ihrem Arbeitgeber von da an keine AU-Bescheinigung mehr vorlegen. Unverändert bleibt die Verpflichtung des Arbeitnehmers zur unverzüglichen Mitteilung der Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer an den Arbeitgeber (Anzeigepflicht). Die Daten übermittelt der Arzt an die Krankenkasse und der Arbeitgeber ruft die Daten bei der Krankenkasse ab.

4. Quellen und Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen im Rahmen der Arbeitsunfähigkeitsmeldung erhalten, um die Abfrage bei der Krankenkasse auslösen zu können. Weitere Daten werden dann von der Krankenkasse abgerufen. Folgende Daten werden erhoben:

- Name des Beschäftigten
- Beginn und Ende der Arbeitsunfähigkeit
- Datum der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit
- Kennzeichnung als Erst- oder Folgemeldung
- ggf. Angabe, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Arbeitsunfähigkeit auf einem Arbeitsunfall oder sonstigem Unfall oder den Folgen daraus beruht

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Interne Empfänger der personenbezogenen Daten sind die Mitarbeiter der Gehaltsstelle, die Mitarbeiter der Zeiterfassung und der zuständige Vorgesetzte.

Für das Webangebot haben wir einen Dienstleister beauftragt. Dies erfolgt auf der Grundlage Auftragsverarbeitungsvertrages nach den gesetzlichen Vorgaben nach Artikel 28 DSGVO. Auftragsverarbeiter ist brain-SCC GmbH Merseburg.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden spätestens 4 Wochen nach Zugang vernichtet.

8. Betroffenenrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Artikel 13 bis 21 der DSGVO zu:

- Auskunft über die Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim:

Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34a
39104 Magdeburg
Telefon 0391/ 81803-0
Fax: 0391/ 81803-33
E-Mail poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Stendal durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung dieser personenbezogenen Daten ist für Sie verpflichtend.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO.

12. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.